Ernveste hochgelarte hochg: und Wolweise H. C. Pl.
Sein meine in Eußerstem gehorsam schuldige dienste
zuvor, Großgünstige Herren, Wegen E. E. Ger. hab
ich mich demütigst erbotten, daß dieselbe im Mo-
nat Februario und auch im Monat Januarij
des abgelaufenen 1600 Jahrs an die Königl Mayst:
zu Dennemarcken unsern gnedigsten Herrn und andere
schreiben: promotoriales günstigs mitgetheilet,
dahin gerichtet, daß Wir bis der Sache in Islandt
Rath genandt, welche mein Vatter Arnoldt Valcfeldt
aber Hun Ahzig Jahr nach einander obrigkeit gne-
digst gelassen, oder da ich aber zuvorsicht wolle
einer Landt Wahl genandt itzigerzeit zu
Bergen im Reich Norwegen verfertiget, sich der-
selben Sachen angenommen hat, Ich bei derselben nicht ver-
bleiben soll, mir Landt meinen mit erbauen zur statung
unter Hirzuthun und angehegt schwerlichen
schaden mit Königlich Fast Ich mein andere
Sache gnedigst nicht mitgetheilet werden.
Ob nun wol Ich demütig verhofft, es würde
aus billigen Ursachen die bestätigung Landt Be-
stirung der Sachen Rath die mein Vorfahrer
Vatter aber Hun Ahzig Land mehr Jahren aus
Königl Mayst: begnadigt continuirt mit
der Königl Underthanen guten begnügen bis
in seine Hochbetrübtes Leuffhat mir
auch sein gnedigst Zugelassen worden, oder da
es aber aller Vermutung solchs verbleiben würde,
daß mir auf dem fall im Königlich Fast Ich die
Sache selbandt oder Allerhöchst die itzigerzeit bey
niedermandt wendt obrigkeit, Ich beschwerdenigs mei-

nur geringen bürgerlichen Nahrung nicht gerichtlich
mitgetheilt worden, So habe Ich das bischreiben dawegen
kein eigentlich begehrt erlangen mögen, sondern bin
leider dieser unvermüdtlichen andrawung halben nebenst
meinem Bruder Henning Valcfeldt zwei gnugsam
Zu bewisen, in diesem merklichen schaden und abbruch
meines nahrungs durchs geraten, Wo
aber Erbgünstige Herren an denen, es Ich durch
meine nitterben noch ein dienstgeneigte Begnedt
bey den Königlichen Vogten und Underthanen
der orts gnugsam Zu bewisen und gleichwolle
der notwendigen erbaren billigkeit gemäs, das
solche anstehende liquidirte schulde mögen durch die
Unterthanen daselbst abgelegt und compensirt werden,
wie dan allerdings in den Islandischen sachen redlich
und gebräuchlich, wan die Königliche Underthanen
dieser orte mehr waren und andere victualien empfangen,
Und wegen mangell des Fisches oder sonst Ihr
bestehende unglaubigkeit halben solche empfangene
victualien nicht da selbst habe alsbaldt richtig
machen und bezahlen können, das wir alsdann
gerne mit Ihnen geduldet und solche schuldt bey
Ihnen bis auf das andere Jahr stehen la sahen,
und wurde etwan die grote Ladelegigkeit
sein, das unsere gutwillige dienst die wir
damit den Königlichen Underthanen geleistet,
und solte zu schaden und nachtheil gereichen,
Dieß gelangt an E. S. Gn. hiemit unser under-
thenige dienstliche bitte, dieselbe wolle uns
diese unsere billigmäsige forderung gnedigstes
betrachten, und an die hochgedachte Königl: Mayt:

Unsere gnedigsten Herren und ein fleissig Promotorial-
schreiben günstig mittheilen lassen ersuchet, das
Ihro Maij.tt. ein Königlich Placat ein Jahr in
Jslandt Jelandt oder Oestfriesland gnedigst
vorstatten, und aus ein Königlich Patent in
Königlichen gnaden mir mitgedeyen styet werden,
damit Jch die bey der Königlichen undertanen mitge-
fahren in der Jahrt Dieß wegen meines Seligen
Vatters und meiner eminigen Jhrsche aus stehende
bekandtliche und treuwerliche schuldt ehr abgedachte
Brandt Malcoxen beundrechtigung und zugundt
liche zunötigungs, der Jch mich auch hiberaren,
so viel begnemer mirwonderen dandt darbey mich
aus allter ex friestlicher beordenungs getrostenn
muge, Solchs kans S. S. Kn. hinwider
umb mit meinen schuldigen diensten die Jch
in bürgerlichen gehorsam jederzeit zu compensiren
erbottig. Datum Hamburg 13 Februarij
Anno 1601.

Wilh.

Gehorsamer dienstwilliger
bürger Bernandt Dalefeldt
hier sich hand in nomen seinet
bruder Henning Dalefeldt

Den Ehrnvesten, Hochgelarten, Ehrbaren Burg: vnd
Wolweisen Herren Burgermeister vnd Rath
der Stadt Hamburgk, meinen großgünstigen
Herren.